

Ziffer	Rückmeldung zur Kindertageseinrichtungsgebührensatzung	ID
Rückmeldung – Allgemein	<p>Grundsätzlich ist die geplante Änderung natürlich eine enorme Entlastung v.a. Für kinderreiche Familien. Ich hoffe dennoch, dass der Stadt bzw. Dem Land nicht die Mittel ausgehen, weiterhin in die Einrichtungen selbst sowie deren Personal zu investieren. Denn das würde zu einer schlechteren Qualität der Betreuung führen und das möchte wohl niemand. Finanzielle Entlastung für die Familien JA, aber bitte nicht zulasten der Erzieher oder der Mittel für die Einrichtungen.</p>	43
	<p>Wir fragen uns vom Elternbeirat, ob die Qualität der Betreuung durch die Kostenreduzierung leiden wird. Außerdem haben wir die Befürchtung, dass einige Eltern die Wertschätzung für die Arbeit des Personals/Einrichtung durch die Kostensenkung reduziert wird. Wir fänden es gut, wenn das Geld teilweise in die Einstellungen für neues gutes Personal investiert werden würde, da es uns nichts bringt, wenn die Einrichtung nicht viel kostet, aber die Kinder aufgrund von Personalmangel nicht genügend gefördert werden können oder und nicht ausreichend zeitlich betreut werden können.</p>	108
	<p>Generell würden wir es befürworten, wenn statt der Gebührenreduzierung mehr Geld für die Bezahlung und Rekrutierung neuer Erzieher aufgewendet würde, um dem großen Problem des Personalmangels zu begegnen!</p>	128
	<p>Wir stimmen dem Satzungsentwurf zu. Jedoch fragen wir uns, ob es nicht sinnvoller wäre, die 100€ pro Kind den Erzieherinnen zukommen zu lassen, so dass der Beruf der Erzieherin attraktiver wird und es dadurch zu weniger Personalengpässen kommt und mehr städtische Kitas eröffnet werden könnten.</p>	161
	<p>Die Besuchsgebühr sollte ab dem 2. Kind entfallen. Aufgrund der immer steigenden Mieten in München muss hier eine deutlichere Entlastung für die Familien dargestellt werden. Auch das Pflegegeld in Höhe von € 3,95 pro Tag summiert sich auf ganze € 948,00 pro Jahr und Kind. Bei im Schnitt zwei Kindern sind das sage und schreibe € 1.896,00 pro Jahr, nur für das Pflegegeld. Gerade das Pflegegeld kann beim Lohnsteuerjahresausgleich nicht abgesetzt werden. Arme Bundesländer wie Berlin schaffen Kitagebühren ganz ab. Da sollte ein reiches Bundesland wie Bayern doch deutlichere Zeichen bei der Entlastung von Familien schaffen.</p>	265
	<p>Wir finden es schwierig, ohne weiteren Erläuterungen zu den Satzungsänderungen diese zu bewerten. Ich wünsche mir, dass die Intensionen der Änderungen und die Folgen erläutert werden.</p>	279
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, toll, dass durch einige Änderungen die Abläufe für alle Beteiligten vereinfacht werden und, dass die Gebühren gesenkt oder sogar erlassen werden. Natürlich wünschen wir uns, dass die sehr gute Betreuungsleistung dadurch nicht gefährdet würde. Noch besser wäre, dass alle Eltern, die einen Platz für Ihre Kinder benötigen, einen bekommen. Wir hoffen, dass für neu geschaffene Einrichtungen noch genügend Gelder zur Verfügung stehen, und genügend ErzieherInnen (ohne Kosten für die Auszubildenden) ausgebildet werden. Auch müssen für die ErzieherInnen unbedingt finanzielle Anreize geschaffen werden, z.B. könnte günstiger städtischer Wohnraum zur Verfügung gestellt werden.</p>	220

Ziffer	Rückmeldung zur Kindertageseinrichtungsgebührensatzung	ID
	<p>Grundsätzlich ist es super, dass die Gebühren reduziert werden, das steht außer Frage. Allerdings haben wir ein paar Bedenken, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kann man auf diesem Weg eine Verbesserung der Qualität oder Quantität des Personals erwarten? (Unsere Krippe wünscht sich beispielsweise seit Längerem eine Schulung inkl. Zertifizierung als Kneipp-Einrichtung und die Stelle der stellvertretenden Leitung ist seit Längerem unbesetzt.)</li> <li>- Wieso werden die Gebühren für die Kinderkrippen nicht anlog denen für die Kindergärten de facto abgeschafft? Könnte nicht durch den Verzicht auf die Gebührenerhebung der Verwaltungsaufwand weiter reduziert werden?</li> <li>- Sollten Familien mit geringerem Einkommen nicht noch weiter und dafür ggf. Familien mit höherem Einkommen weniger entlastet werden? Viele Bezieher/innen höherer Einkommen erhalten einen Zuschuss der Kinderbetreuungskosten durch ihre Firmen, diese Zuschüsse werden mit der Verringerung der Besuchsgebühren ebenfalls reduziert werden und führen damit zu einer geringeren Beteiligung der Firmen an den Kinderbetreuungskosten. Ist dies tatsächlich so gewollt?</li> </ul> <p>Einen konkreten Vorschlag können wir aufgrund der uns bekannten Daten leider nicht machen, vermutlich ist eine Erläuterung ausreichend, die die derzeit vorgeschlagenen Besuchsgebühren nachvollziehbar begründet.</p>	223
	<p>Das ist eine sehr gute Idee um die Familien mit geringen und mittleren Einkommen zu entlasten und die sehr gut verdienenden Familien mehr zur Kasse zu bitten.</p>	237
	<p>Grundsätzlich begrüßen wir die Senkung der Kita-Gebühren auf einen effektiven Wert von 0€. Jedoch ist es in unseren Augen wichtig, dass die Reduzierung der Gebühren, die zu einer Verringerung der Einnahmen der Stadt führt, weder die Qualität der Betreuung, der Einrichtung und des Personals noch die Verbesserungsbestrebungen einschränkt. Dies gilt sowohl jetzt, als auch in Zukunft, unabhängig von gesellschaftlichen, monetären oder politischen Entwicklungen.</p>	253 GKB

Ziffer	Rückmeldung zur Kindertageseinrichtungsggebührensatzung	ID
	<p>Grundsätzlich begrüßen wir die Senkung der Gebühren für den Besuch städt. Kindertageseinrichtungen.</p> <p>Aufgrund der starken Absenkung der Gebühren für Eltern verzichtet der städtische Träger aber auch auf eine wichtige Quelle zur Generierung finanzieller Ressourcen, die künftig vermehrt aus öffentlichen Kassen, insbesondere auch des Haushalts der Landeshauptstadt München, hinzugefügt werden müssen. Dies bedingt eine Abhängigkeit der Finanzierung und somit auch Qualität städtischer Kindertageseinrichtungen von konjunkturellen, fiskalischen und nicht zuletzt auch politischen Rahmenbedingungen. Wir möchten auch darauf hinweisen, dass ohne eine weitere finanzielle Entlastung der Eltern über den Freistaats-Zuschuss hinaus, mehr Liquidität für zusätzliche pädagogische Angebote, wie Exkursionen, Kurse (Kunst, Musik, Sport, Englisch etc.) o.ä. verfügbar sein würde, womit die Qualität weiter erhöht werden könnte. Darauf verzichtet der Entwurf.</p> <p>Insofern fordern wir nachdrücklich, dass die Gebührensenkung nicht mit einer Reduzierung irgendeines Aspekts der pädagogischen, personellen und materiellen Qualität und Versorgung unserer Kinder einhergehen darf. Des Weiteren sehen wir die Gefahr einer weiteren wahrgenommenen Entwertung pädagogischer Betreuungsarbeit, wenn diese Dienstleistungen kostenfrei angeboten werden.</p> <p>Wir sehen auch ein Problem der Überbuchung von Betreuungszeiten. Vor allem im Fall einer völligen Kostenfreiheit sehen wir keinen vernünftigen Grund, warum die Eltern nicht zur Wahrung der vollen Flexibilität grundsätzlich die maximal mögliche Buchungszeit wählen sollten - was die aktuellen Kapazitäten nicht hergeben dürften und was dann durch die Gebührensenkung auch zu einer Reduktion der Betreuungsqualität führen müsste.</p>	251

Ziffer	Rückmeldung zur Kindertageseinrichtungsggebührensatzung	ID
	<p>Wir haben noch ein paar Fragen zum weiteren Vorgehen und Ausmaß der Gebührensenkung auf den Haushalt, Personalaufwand, Qualität, Münchner Förderformel und Gebührenbescheide:</p> <p>a) Welche Auswirkungen hat die Senkung/Gebührenfreiheit auf die Buchungszeiten? Wird es nicht zu Höherbuchungen kommen, da die Besuchsgebühren auch bei Maximalbuchung gegen 0 EUR gehen?</p> <p>b) Wie kann ein erhöhter Personalbedarf gewährleistet werden bei dem zu erwartenden Anstieg der Buchungszeiten?</p> <p>c) Wie sieht das aus bei Einrichtungen, die der städtischen Förderformel (MFF) unterliegen?</p> <p>1) Gelten hier gleiche Besuchsgebühren?</p> <p>2) Wie werden die freien Träger finanziell unterstützt?</p> <p>3) Wird sichergestellt, dass diese über die finanziellen Mittel verfügen, um ihren Betrieb aufrecht zu erhalten?</p> <p>4) Ist zu erwarten, dass Träger, die von der MFF profitieren die Gebührensenkung nicht tragen können und aus der MFF fallen?</p> <p>d) Welche Maßnahmen werden getroffen, um die Qualität der Betreuung trotz Senkung der Gebühren sicherzustellen?</p> <p>e) Wie wirkt sich die Änderung auf den Personalaufwand für die Erstellung der Gebührenbescheide der Kindergärten aus? Insbesondere mit dem Zuschuss von 100 EUR ab 1. April 2019. Werden erneut Gebührenbescheide verschickt?</p> <p>f) Allgemeine Transparenz und Bearbeitungszeiträume der Gebührenbescheide:</p> <p>1) Für viele Eltern ist die Höhe des berechneten Pflegegeldes nicht deutlich geklärt, wenn z. B. durch angemeldeten Urlaub Fehltage entstehen und das Essen gemindert werden müsste. Warum gibt es nur einen Gebührenbescheid und keine monatliche Auflistung?</p> <p>2) Wechsel des Altersbereichs in HfKs: wenn Krippenkinder drei Jahre werden und somit als Kindergartenkind zählen (einen niedrigeren Gebührensatz zahlen), sollte ein neuer Gebührenbescheid zeitnah verschickt werden.</p> <p>3) Wie können Bearbeitungszeiträume der Gebührenbescheide verringert werden?</p>	268 GEB- KRI

Ziffer	Rückmeldung zur Kindertageseinrichtungsgebührensatzung	ID
	<p>wir sind in unserem Kindergarten mehrheitlich der Meinung, dass die Entlastung für Familien durch die von Ihnen bereitgestellten Beiträge an der falschen Stelle angewandt werden. Man stellt sich doch viele Fragen: Man verdient pro Jahr bis zu 50.000€ und bezahlt laut Tabelle aktuell für bis zu 8 Stunden Betreuung seines Kindes 120€ monatlich. Laut neuer Satzung kostet die Betreuung nur noch 79€ pro Monat, das heißt 2,60€ pro Tag für acht Stunden, oder noch schlimmer pro Stunde 0,33€!!! Sind 79€ denn wirklich zu viel für die Betreuung, Bildung und Erziehung unserer Kinder? Sind 79€ für Familien mit dem Einkommen von 50.000€ nicht tragbar, so dass die Stadt München gleich noch was drauflegt und man nun durch das bereitgestellte Geld vom Freistaat gar nichts mehr bezahlt? Welche Wertschätzung hat denn die professionelle Betreuung dann noch?!? Es kann doch nicht sein, dass die Arbeit der Erzieher/innen so wertlos dargestellt wird!!! Und das tut es mit dieser Aktion, denn was nichts kostet ist nichts wert. Die Attraktivität dieses schönen Berufes wird noch mehr darunter leiden, oder hätten sie gerne eine Arbeit, die von der Gesellschaft als umsonst betrachtet wird? Haben Sie sich schon mal Gedanken darüber gemacht, dass dadurch die Spaltung in unserer Gesellschaft noch mehr vorangetrieben wird? Wenig Qualität in der Betreuung, wegen zu wenig Personal, bedeutet für viele Eltern Privatkindergärten ins Auge zu fassen, damit der kleine Schützling auch richtig umsorgt wird. Die gesunde soziale Mischung geht eventuell verloren. Das Solidarprinzip, die Basis unserer funktionierenden Gesellschaft wird mit dieser Gebührenfreiheit ad absurdum geführt, denn Besserverdiener könnten sich den Elternbeitrag leisten und die finanziell schwächer Gestellten haben auch nichts von dieser Befreiung. Die Eltern von Gebühren zu befreien ist doch wohl der falsche Ansatzpunkt, wenn man die aktuellen Zahlen der fehlenden Erzieher/innen und der damit nicht vorhandenen Plätze betrachtet. Zusätzliches Geld sollte eher in die Betreuung fließen, gute frühkindliche Bildung braucht hohe pädagogische Qualität, bessere Betreuungsschlüssel, Entlastung und Unterstützung der pädagogischen Leitung, die Fachkraftgewinnung, bezahlbare städtische Personalwohnungen und eine Ausweitung des Betreuungsangebotes auf Randzeiten und Ferienzeitbetreuung.</p> <p>43 Millionen € lässt sich das die Stadt kosten und unser Kindergarten wartet 12 Jahre lang um endlich die dringend benötigte Küche im Kindergarten zu bekommen?!</p> <p>Die Stadt München sollte sich eher mal Gedanken machen, langfristig zu denken, nicht nur bis zur nächsten Wahl, und das bereitgestellte Geld des Freistaates in die fehlenden Kapazitäten, wie Personal, dringende Baumaßnahmen in den älteren Kindergärten, Gartenausstattung und die Reinigung zu investieren</p>	254

Ziffer	Rückmeldung zur Kindertageseinrichtungsgebührensatzung	ID
	<p>Als Eltern freuen wir uns sehr, dass Bund, Freistaat Bayern und die Stadt München mehr Geld in die so wichtige Betreuung und Erziehung unserer Kinder investieren wollen! Als Eltern liegt uns insbesondere am Herzen, dass unsere Kinder eine gute, liebevolle und pädagogisch wertvolle Betreuung bekommen und dass diese für alle Eltern bezahlbar ist.</p> <p>An der geplanten Satzungsänderung begrüßen wir daher, dass die Gebühren für unter und mittlere Einkommen deutlich abgesenkt werden, insbesondere bei den bisher sehr teuren Krippenplätzen war eine Entlastung lange nötig! Aus unserer Sicht gibt es aber auch durchaus einiges an der Qualität der Betreuung zu verbessern. Insbesondere ein besserer Betreuungsschlüssel, also eine bessere personelle Ausstattung wären dringend notwendig, um die Kinder nicht nur zu beaufsichtigen sondern ihnen noch umfangreicher pädagogisch sinnvolle Angebote machen zu können. Durch einen höheren Personalschlüssel wären auch Personalausfälle (ob Krankheit oder nach Ausscheiden) für das verbleibende Personal besser verkraftbar und die Motivation der Erzieher*innen würde weniger darunter leiden. Langfristig würde sich dies sicherlich auch in einer geringeren Personalfuktuation niederschlagen. Kinder und Erzieher*innen würden von einem besseren Personalschlüssel profitieren. Mit Hinblick auf den allgemeinen Mangel an Fachkräften im Bereich der Kinderbetreuung, wäre es unseres Erachtens auch notwendig mehr Geld zu investieren, den Erzieher*innen-Beruf attraktiver zu gestalten, ob durch höhere Entlohnung, Unterstützung/Prämien für die Ausbildung oder andere Anreizsysteme. Und sollte das Personal ausreichend aufgestockt worden sein, dann freuen sich die Kinder (und Eltern) auch über mehr Platz sich auszutoben, mehr Sprachförderung, mehr Angebote für Musikerziehung, mehr Ausflüge, mehr... Es gibt viele Möglichkeiten Geld in gute frühkindliche Bildung zu investieren!</p> <p>Vor diesem Hintergrund halten wir es für fahrlässig, die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel durch die Entlastung von gut und sehr gut verdienenden Familien zu „verschenken“. Warum die Betreuungskosten für Kindergartenplätze für alle Einkommen gleichermaßen auf 0€ sinken sollen, erschließt sich uns nicht. Eltern mit hohen und sehr hohen Einkommen können und sollten einen finanziellen Beitrag für gute Qualität der Betreuung leisten und sind auch dazu bereit.</p> <p>Zudem befürchten wir bei generell kostenfreien Kindergartenplätzen, dass sich der Betreuungsplatzmangel bzw. Erzieher*innenmangel, verschärfen wird, da ohne Gebühren auch Eltern die sonst zu Hause betreut hätten, einen Betreuungsplatz fordern könnten. Aus unserer Sicht wäre auch deswegen zunächst der Beruf der Erzieher*in aufzuwerten, um den herrschenden Mangel zu beheben.</p> <p>Fazit: Aus unserer Sicht sollten die zur Verfügung stehenden Mittel daher insbesondere in die Qualität der Betreuung und die Attraktivität des Erzieher*innenberufes investiert werden. Zudem sollte ein Teil der Gelder auch für die Entlastung von Familien mit geringen und mittleren Einkommen sowie Familien mit mehreren Kindern aufgewandt werden. Eine generelle Beitragsfreiheit für den Kindergarten – unabhängig vom Familieneinkommen - halten wir für eine vertane Chance die Qualität der Betreuung signifikant zu verbessern!</p>	275

Ziffer	Rückmeldung zur Kindertageseinrichtungsgebührensatzung	ID
	Als Elternteil möchten wir uns für die Beteiligung am Verfahren bedanken. Wir haben die Satzungsänderungen durchgesehen und den Austausch mit den übergeordneten Gremien GKB und GEBKri zur Kenntnis genommen. Auch wenn wir die finanzielle Entlastung der Familien sehr begrüßen, sehen wir mit Skepsis, wie zukünftig in München mit weniger Geld Personal akquiriert bzw. gehalten werden soll und die Qualität der Einrichtungen Bestand hat bzw. gesteigert wird. Wir schließen uns in allen Punkten den Ausführungen von GKB und GEBKri an. Zugleich möchten wir wissen, wie die neue Satzung konkret umgesetzt werden soll.	18
<b>§ 2 Besuchsgebühren</b>		
Absatz 1 (und Anlage 1): Kinderkrippe und Krippenplatz in Häusern für Kinder	Es wird im kommenden Kindergartenjahr Kinder geben, die bis zum 31.12.2019 das 3. Lebensjahr vollendet haben, jedoch ein weiteres Jahr in der Kinderkrippe verweilen, da sie keinen Kindergartenplatz bekommen haben oder ein weiteres Krippenjahr aus pädagogischen Gründen befürwortet wird. Diese Familien werden durch die Regelung mehrfach Wechsel in der Gebührenerhebung haben. Um den Familien eine Planung (vor allem eine nachträgliche Steigerung zu verhindern) zu erleichtern, wäre eine Übergangsregelung wünschenswert.	157
Absatz 2 (und Anlage 2): Kindergarten und Kindergartenplatz in Häusern für Kinder	Es wird im kommenden Kindergartenjahr Kinder geben, die bis zum 31.12.2019 das 3. Lebensjahr vollendet haben, jedoch ein weiteres Jahr in der Kinderkrippe verweilen, da sie keinen Kindergartenplatz bekommen haben oder ein weiteres Krippenjahr aus pädagogischen Gründen befürwortet wird. Diese Familien werden durch die Regelung mehrfach Wechsel in der Gebührenerhebung haben. Um den Familien eine Planung (vor allem eine nachträgliche Steigerung zu verhindern) zu erleichtern, wäre eine Übergangsregelung wünschenswert.	157
	Krippenplätze sollten in der Tat günstiger sein. Die Gebühren für Kindergartenkinder waren jedoch nie grundsätzlich zu hoch. Die Gelder, die die Eltern hier sparen, sollten lieber in die Ausbildung und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern gesteckt werden.	261
	Wenn die 100 Euro Zuschuss vom Land Bayern zwangsläufig auf die Gebühr des Besuchs des Kindergartens angerechnet werden soll, dann sollte die Besuchsgebühr der vorherigen Satzung bestehen bleiben. Ein Höchstzahler mit 9 Stunden Buchungszeit würde so auf einen Preis von 102 Euro kommen. Der Besuch des Kindergartens sollte NICHT kostenfrei werden.  Begründung: - Leibrbuchungen gehen hoch - Wertschätzung der Leistung des Personals sinkt - dem System wird unnötig Geld entzogen - die Erzieher fürchten ein System, dass ausschließlich "verwahrt"  - es fehlen noch SEHR VIELE Kindergartenplätze und Personal!!! - Personal wäre z.B. motivierter oder weniger krank, wenn Vollzeit-Arbeitszeit im monatlich 5 Stunden reduziert würde  --> ES SIND WEITERHIN NOCH VIELE INVESTITIONEN NOTWENDIG. ES KANN HIER NIE ZU VIEL GELD IM SÄCKEL SEIN!	236 + 239

Ziffer	Rückmeldung zur Kindertageseinrichtungsgebührensatzung	ID
	<p>§ 2. Besuchsgebühren:</p> <p>Ich begrüße die bereits beschlossene Beitragssenkung für alle Kindergartenkinder sehr. So wie ich das verstanden habe, wird ja ab dem nächsten Kindergartenjahr keine Gebühr mehr für den Kindergarten abgehoben (Auch Dank des Zuschusses des Freistaats). Das gibt der Früherziehung den Stellenwert, der ihr meines Erachtens auch zusteht. Im Kindergartenalter werden schließlich die Grundlagen geschaffen für späteres Lernen oder noch wichtiger, die Entwicklung der Persönlichkeit der Kinder.</p> <p>Allerdings finde ich den Entwurf zum Kostenerlass, der unabhängig von der gebuchten Stundenzahl ist, aus gesellschaftspolitischer und pädagogischer Sicht nicht gelungen.</p> <p>Ich finde eine Befreiung der Gebühren bis zur Mittagszeit auf jeden Fall sinnvoll und gut! Jedes Kind hat das Recht auf Förderung, Forderung und vor allem auf soziales Lernen und das alles unabhängig von der sozialen Herkunft! Einen Gebührenerlass für die Betreuung am Nachmittag (bzw. über 5 Stunden hinaus) sehe ich allerdings nicht unbedingt als notwendig, um diese Ziele zu verwirklichen. Natürlich ist es schön, wenn die Stadt die Betreuungskosten und damit auch die Ganztagesbetreuung der Kinder übernimmt, aber ich sehe dabei auch so manche Nachteile. Schnell ist man versucht, die Kinder länger in der Einrichtung betreuen zu lassen als notwendig.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•Dies bindet zum einen mehr pädagogisches Personal, das meiner Meinung sinnvoller in der Vormittagszeit eingesetzt werden könnte, um die Qualität der Betreuung für alle Kinder gleichermaßen zu verbessern. Falls wir uns nicht in Zeiten des Erziehermangels befänden, dürften die Besuchszeiten der Kindergärten wegen mir auch ausgebaut werden.</li> <li>•Zweitens sollte meiner Meinung auch ein, wenn auch nur kleiner Anreiz bestehen bleiben, dass ein Kind von seinen Eltern erzogen und betreut wird. Warum?</li> <li>oZur Förderung der Beziehung zwischen Eltern, Kindern und der Geschwister</li> <li>oDa Kinder Zeit zum freien Spiel (außerhalb der Spielgruppe) brauchen. (Wird ja von immer mehr Pädagogen gefordert)</li> <li>oDa der Betreuungsschlüssel Zuhause besser ist als in jeder mir bekannten Betreuungsstätte</li> <li>oWeil Kinder eine Bereicherung für die Eltern sind und die Eltern den Kindern gegenüber eine Verantwortung tragen.</li> </ul>	238
	<p>Die faktische Abschaffung der Kindergartengebühren begrüßen wir – sie stellt für alle bisher Zahlungspflichtigen eine spürbare, monatliche finanzielle Entlastung dar. Jedoch bitten wir zu bedenken, dass durch die Reduzierung der Gebühr auf null €, auch die städtischen Einnahmen sinken. Während dieses Defizit zu konjunkturell guten Zeiten – wie wir sie derzeit erleben dürfen – über andere Quellen gedeckt werden kann, stellt sich die Frage, wie die Finanzierung des Kindergartensystems bei politischen, gesellschaftlichen oder fiskalen Veränderungen sichergestellt wird. Insbesondere die Qualität der Betreuung und des Personals sowie die stete Verbesserungsbereitschaft dürfen keinesfalls leerer Kassen geopfert werden: Den finanziell entlasteten Eltern würde sonst ein Bätredienst erwiesen werden.</p>	273

Ziffer	Rückmeldung zur Kindertageseinrichtungsgebührensatzung	ID
Absatz 3 (und Anlage 3): Tagesheim, Hort und Hortplatz in Häusern für Kinder	§ 2 Abs. 3: Die Besuchsgebühr für Kinder in einem Tagesheim oder einem Hort (Hort-/Tagesheimplätze) und für schulpflichtige Kinder in einem Haus für Kinder : → --> Siehe Buchungszeiten von mindestens 15 Stunden die Woche: Buchungsstufe 1 bis 2 Stunden und 2 bis 3 Stunden sind demnach hinfällig und sollten auch nicht mehr in die Satzung aufgenommen werden.  Die Stufen 1 und 2 können gestrichen werden, da Kinder grundsätzlich nicht weniger als 20 h / Woche betreut werden sollen. Ausnahmen können dann auch prozentual runter gerechnet werden	242
Absatz 4: Ermittlung der Buchungsstufe	Die Gebühren für Hortplätze sind grundsätzlich nicht zu hoch. Die Gelder, die die Eltern hier sparen, sollten lieber in die Ausbildung und Weiterbildung von Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern gesteckt werden.	261
§ 3 Verpflegungsgeld Absatz 2: Verpflegungsgeld außerhalb der Mittagszeit	Der Vorstand des GEBKri spricht sich für eine Änderung des § 3, Abs. 4 aus und möchte den Punkt in eine tagesgenaue Abrechnung des Verpflegungsgeld geändert haben.  § 3 Absatz 2 Verpflegungsgeld: → zukünftig erhalten alle Eltern Transparenz über das abgerechnete Verpflegungsgeld, insbesondere über die Berücksichtigung ihrer Anträge zur Ermäßigung des Verpflegungsgeldes (Eltern, die monatlich manuell überweisen bekommen eine monatliche Übersicht über Gebühren und Verpflegungsgeld)	GEB-KRI 242
§ 5 Gebührenermäßigung	Begründung: Die derzeitige Benachteiligung der Eltern, die Einzugsermächtigung erteilt haben, ist zu beheben. In einigen Fällen wurden Gebührenbescheide erst im Mai zugestellt, womit tatsächliche Betreuungskosten erst ungleich später beim Finanzamt geltend gemacht werden können bzw. Eltern z. T. in erheblichem Ausmaß in finanzielle Vorleistung gehen.	
Absatz 1: Einkommensgrenze und Bemessungsgrundlage	Änderungsvorschlag: Ermäßigung, wenn die jährlichen Einkünfte der Gebührenschuldner nicht mehr als 100.000 Euro betragen. (Vor dem Hintergrund, dass wir dafür plädieren einen Kindergartenplatz NICHT kostenfrei anzubieten. Also: Einkommensgrenze anheben, aber Gebühren verlangen.)	239
Absatz 2: Sonderfälle		
Absatz 4: Vortläufige Ermäßigung	Heißt es, dass die Gebührenstelle innerhalb 3 Monate einen Bescheid ausstellen wird, wenn der Antrag kurz nach Eintritt eingereicht wird? Wir hören oft von lange Bearbeitungszeiten bei der Gebührenberechnung. Es wäre unfair, wenn Familien nach den 3 Monate den vollen Satz zahlen müssen, weil die Gebührenstelle den Antrag nicht fertig bearbeitet hat.	263 GEB-HT
Absatz 6: Antrags- und Nachweisfrist		
§ 6 Einkünfte Absatz 1: Baukindergeld des Bundes		

Ziffer	Rückmeldung zur Kindertageseinrichtungsggebührensatzung	ID
§ 7 Geschwisterermäßigung	<p>In Abs 3. heißt es "Kind mit Ordnungsnummer 2: Die Besuchsgebühr wird um eine Stufe ermäßigt;" - Es ist mir unklar, ob damit eine Buchungsstufe gemeint ist. Die Nennung eines Beispiels könnte hier erklärend sein. Beispielsweise, das Kind mit Ordnungsnummer 2 ist für 7-8 Stunden in der Einrichtung angemeldet. Es müssen aber aufgrund des Geschwisterstatus für dieses Kind nur 6-7 Stunden bezahlt werden.</p> <p>Insgesamt begrüßen und befürworten wir als Elternbeirat die Gebührensatzung. Lediglich im Bezug auf die Geschwisterermäßigung gibt es eine Anmerkung: Die Geschwisterermäßigung soll ja Familien entlasten, die parallel Gebühren für die Betreuung von mehreren Kindern aufbringen müssen. So wie ich es verstehe würde aber bei einer Konstellation von einem Kindergartenkind (faktisch gebührenfrei) und einem Krippenkind die Geschwisterermäßigung für das Krippenkind greifen, während eine Familie mit nur EINEM Krippenkind keine Ermäßigung bekommen würde und so in Summe mehr zahlen würde als das Familie mit 2 Kindern. Hier stellt sich die Frage ob nicht angemessen wäre, wenn beide Familien zumindest nur gleich viel bezahlen müssen, nicht aber die Familie mit weniger Kindern mehr Geld. Oder bei einer Konstellation mit 2 Kindergartenkindern einem Krippenkind würde für das Krippenkind gar nichts bezahlen und in Summe gar keine Betreuungsgebühren, also weniger als in Summe die Familie mit 2 Kindern oder 1 Kind. Liegt dadurch nicht eine Ungleichbehandlung familienärmerer Familien vor?</p>	60
§ 10 Wechsel während des Kalendermonats		282
§ 13 Übergangsregelung für Kindergartenkinder	<p>Gerne würden wir, als Elternbeirat, zu diesem Punkt Stellung nehmen und eine wichtige Frage aufgreifen: Könnte es sein, dass durch diese Regelung KANN-Kinder ggf. für beide Einrichtungen zahlen müssen. Falls sich das KANN-Kind noch etwas länger in der KITA befindet und später in den KIGA kommt, könnte eine Doppelzahlung entstehen. Ist das richtig?</p>	239